



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 1

Schulen des Landkreises; Schulprofil Inklusion Gymnasium Dorfen

Anlage(n):

Antrag des Gymnasiums Dorfen

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Katrin
Neueder

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58 58-1250
katrin.neueder@lra-
ed.de

Erding, 22.03.2019
Az.:

Ausschuss für Bildung und Kultur am 03.04.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Sachaufwandsträger erteilt die Zustimmung, dass seitens des Gymnasiums Dorfen ein Antrag beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf „Schule mit Profil Inklusion“ gestellt wird.

Vorlagebericht:

Seit 01.08.2011 können Schulen mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden und der beteiligten Schulaufwandsträger das Schulprofil Inklusion entwickeln.



LANDKREIS
ERDING

Dabei sind Unterrichtsform und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten. Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße von der gesamten Schulfamilie Rechnung getragen.

Die Herzog-Tassilo-Realschule Erding sowie die Dr. Herbert-Weinberger Berufsschule Erding haben bereits das Schulprofil Inklusion.

Voraussetzung ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie eine Schwerpunktsetzung zur Schärfung des Schulprofils im Bereich der Inklusion im Rahmen eines Schulentwicklungsprogrammes.

Es wurde durch Herrn StD Lanzinger (Mitarbeiter der Schulleitung) mitgeteilt, dass keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Da das Gymnasium Dorfen bis auf den Zugang zur Turnhalle barrierefrei ist, ist für Schüler, welche nicht aus eigener Kraft in die Turnhallen kommen, geplant, dass diese vom Sportunterricht befreit werden. Sollte der/die Schüler/innen dennoch unbedingt am Sportunterricht teilnehmen wollen, würde das Gymnasium mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum eine Vereinbarung treffen, dass dieser Schüler/in den Sportunterricht dann am Sonderpädagogischen Förderzentrum teilnehmen könnte. Demnach hat das Gymnasium Dorfen keine Bestrebungen einen Antrag auf einen Treppenlift o.ä. zu stellen.

Weiterhin fallen auch keine zusätzlichen Kosten für Bücher, Büroausstattung oder zusätzliche Räume an.

Der Antrag des Gymnasiums Dorfen liegt dem Vorlagebericht bei.